Der Leichtathletik e.V. im TuS Mayen 1886/1914 hat in seiner Vorstandsitzung am 02.11.2016 beschlossen, künftig Ehrungen von verdienten Vereinsmitgliedern nach Maßgabe der nachstehenden Ehrenordnung vorzunehmen.

Voraussetzung für die Anwendung dieser Ehrenordnung ist eine Änderung der seit 14.04.2005 geltenden Vereinssatzung.

Unter § 2 Abs. 4 ist der vorhandene Text (siehe Satzung) zu ersetzen durch folgenden Wortlaut: "Die Voraussetzungen für die Ehrung von Mitgliedern werden in einer Ehrenordnung geregelt. Gestaltung, Änderungen und Ergänzungen der Ehrenordnung obliegen dem Gesamtvorstand und bedürfen hier einer Zweidrittelmehrheit."

Ehrenordnung

des

Leichtathletik e.V. im TuS Mayen 1886/1914 e.V.

Mitglieder des Leichtathletik e.V. erhalten nach 25-jähriger Vereinstreue die Bronzene Ehrennadel; nach 40-jähriger Vereinstreue die Silberne Ehrennadel und nach 50-jähriger Vereinstreue die Goldene Ehrennadel des Vereins. Bei der Berechnung der Mitgliedszeit können auf Antrag auch nachgewiesene Zeiten einer früheren Mitgliedschaft angerechnet werden. Grundsätzlich setzt der Erhalt einer Ehrennadel den Besitz der vorangehenden Stufe voraus. Unmittelbar nach Neueinführung der Ehrenordnung wird auf diese Voraussetzung verzichtet.

Mitglieder, die die Voraussetzung zum Besitz der Goldenen Ehrennadel bereits erfüllt und das 75. Lebensjahr vollendet haben, können durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes zum Ehrenmitglied ernannt werden. Frühere Ernennungen zum Ehrenmitglied bedürfen außerordentlicher Verdienste um den Verein und müssen durch die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit bestätigt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Besondere Verdienste um den Verein (insbesondere durch langjährige Vorstandstätigkeit) sollten in angemessener Weise mit Ehrungen der übergeordneten Verbände (Leichtathletikverband Rheinland, Sportbund Reinland und Deutscher Leichtathletikverband) bedacht werden. Darüber hinaus können auf einstimmigen Beschluss des Vereinsvorstandes an diesen Personenkreis auch vorzeitig Ehrennadeln des Vereins verliehen werden.

Ehrenvorsitzende/r des Vereins kann nur werden, wer sich in überragender und einmaliger Weise um den Verein verdient gemacht hat. Eine ununterbrochene Tätigkeit als 1. Vorsitzender von mindestens 20 Jahren sollte dabei die Bedingung sein. Ein/e Ehrenvorsitzende/r kann auf Antrag des Vorstandes nur durch eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung ernannt werden.

Für die Durchführung der Ehrenordnung zeichnet der geschäftsführende Vorstand verantwortlich. Ein Anrecht auf eine Ehrung jedweder Art besteht nicht.

Die Aberkennung von Ehrungen nach dieser Ehrenordnung kann grundsätzlich nur durch die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit erfolgen.

Rein sportliche Ehrungen erfolgen unabhängig von dieser Ehrenordnung - wie bisher - jährlich in angemessener Form, auf Antrag der einzelnen Vereinsgruppen, im Rahmen der Mitgliederversammlung.

F.d.R.: Klaus Jüngermann (1. Vorsitzender)